



# Küchen im Wohnungsbau

## > Anpassungsmöglichkeiten

### **Inhalt**

Das Merkblatt 4/91 «Küchen im Wohnungsbau – Anpassbar» wird überarbeitet und erscheint danach unter der Nummer 016 im neuem Layout der Fachstelle.

### **Grundlagen**

Die für die Schweiz geltenden Mindestanforderungen für Bauten mit Wohnungen sind in der SIA Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» geregelt. Inhaltlich entspricht das nachfolgende Merkblatt mit Stand Dezember 1991 nach wie vor den Vorgaben der Norm SIA 500. Es kann somit auch weiterhin angewendet werden.



Merkblatt 4/91

## Küchen im Wohnungsbau Anpassbar

### Worauf kommt es an?

Alle Wohnungen «ab Stange» müssen grundsätzlich ein **Mindestangebot** auch für Behinderte aufweisen. Jeder Bewohner kann durch Unfall, Alter oder Krankheit behindert werden und soll auch dann in seiner Wohnung leben und sich versorgen können.

### Was bedeutet dies für die Küche?

Jede Küche muss für alle Menschen **zugänglich** sein, auch dann, wenn der Bewohner oder Besucher im Extremfall auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Vor den wichtigsten Küchenelementen ist eine **minimale Bewegungsfläche** vorzusehen. Der Grundriss und die Küchenmöbel sollen so gestaltet sein, dass sich die Küche **bei Bedarf** an weitergehende Bedürfnisse Behinderter anpassen lässt, ohne dass hohe Kosten entstehen. Genaue Angaben dazu siehe Seiten 2 und 3 (für weitere Fragen stehen Ihnen die kantonalen/regionalen Beratungsstellen zur Verfügung).

### Ziel

Behinderte sollen, wie alle, ihre Wohnung möglichst frei wählen können. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn **alle Wohnungen** einen auch für Behinderte geeigneten **Grundstandard** aufweisen, d.h. nach dem Konzept des hindernisfreien und anpassbaren Wohnungsbau erstellt wurden. Dieses Konzept erfordert von der Bauherrschaft nur Leistungen, die in der Regel keine Mehrkosten verursachen.

### Und wenn der Bewohner, resp. Benutzer der Küche behindert ist?

In diesem Fall ist mit dem Betroffenen selbst und/oder seinen Angehörigen abzuklären, ob die Einrichtung genügt oder durch individuelle Anpassungen verbessert werden kann. Auf Seite 4 sind verschiedene Anpassungsmöglichkeiten aufgeführt. **Die Kosten für die individuelle Anpassung sind von der Sozialversicherung, vom Benutzer selbst oder von privaten Organisationen zu tragen.**

Schweizerische  
Fachstelle  
für  
behindertengerechtes  
Bauen

Centre suisse  
pour  
la construction  
adaptée  
aux handicapés

Centro svizzero  
per  
la costruzione  
adatta  
agli handicappati



**Anforderungen an den Küchenzugang:**

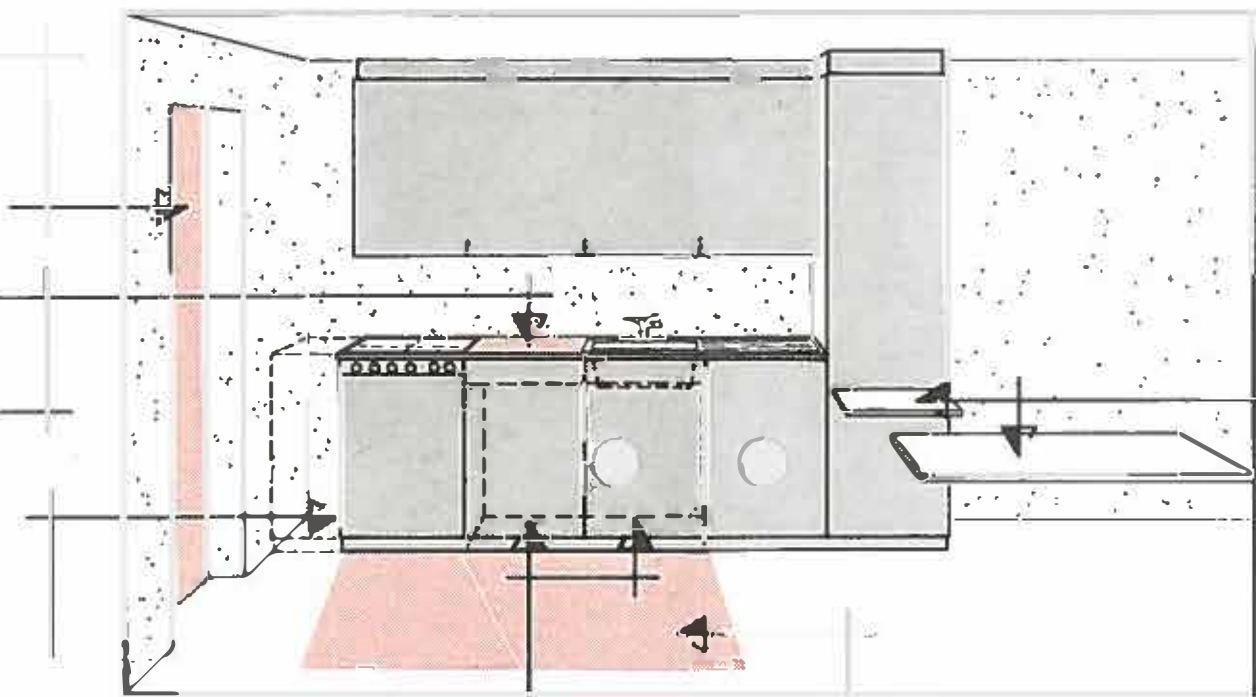
- **schwollenlos**, falls nicht möglich, Schwellenhöhe max. 25 mm
- **Türbreite (Lichtmass) min. 0.80 m**
- Wo möglich, Freifläche von 0.60 m neben dem Schwenkbereich des Türflügels vorsehen

**Abstellfläche zwischen Spüle und Kochfeld vorsehen.** Breite 1/2 bis max. 1 1/2 Elemente. Damit ist später bei Bedarf eine kostengünstige Anpassung mit einem Minimum an unterfahrbaren Elementen möglich.

Spüle und Kochfeld nicht direkt an einer Seitenwand oder in die Ecke einer Küchenkombination anordnen. Abstand min. 1/2 Element.

Für die Küchenkombination sind **mindestens 5 volle Elemente** notwendig, um unterschiedlichste Anpassungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Schema stellt keine Musterküche dar, sondern verdeutlicht die wichtigsten Anforderungen



Für eine allfällige Unterfahrbarmachung vorteilhaft:

- keine Leitungen im Sockel
- wenn möglich Bodenbelag unter den Elementen durchziehen
- keine Schubladen oder Auszüge in diesem Bereich einbauen

**Freie Bewegungsfläche vor Spüle/Abstellplatz/Herd** mit den Mindestdimensionen von **1.40 x 1.70 m** vorsehen. Diese Fläche ermöglicht eine 180° Drehung mit dem Rollstuhl vor den wichtigsten Küchenelementen.

**Weitere Benutzererleichterungen**  
Die Benützung der Kücheneinrichtung wird allgemein und insbesondere für Behinderte verbessert:

- wenn der Kühlschrank nahe zu einer Ablagefläche (z.B. Tropfteil) steht und er mehr als 90° (ideal 180°) geöffnet werden kann
- durch den Einbau von Glaskeramikkochfeldern
- wenn der Back- und/oder Mikrowellenofen hochliegend eingebaut wird (Klappe auf Höhe Abdeckung Küchenkombination)
- wenn die Küchenelemente mit Schubladen oder Auszügen eingerichtet sind
- wenn eine Unterschrankecke aus einem Dreielement besteht
- wenn Schranktüren, Schubladen, etc. Bügelgriffe haben
- wenn die Armatur ein Einhebelmischer mit Auszugsbrause ist

**Allgemeine Anforderungen zum behindertengerechten Bauen**  
Die für die Schweiz geltenden Mindestanforderungen sind im Grundlagendokument Norm SIA 500 «Hindernissfreie Bauten» aufgeführt. In Ergänzung zur Norm sind bei der Schweizerischen Fachstelle weitere Merkblätter und die Planungshilfe «Wohnungsbau hindernisfrei anpassbar» erhältlich.

**Küchen für Sondereinrichtungen**  
Für Küchen von Alterswohnungen, speziellen Behinderteneinrichtungen und anderen Sondereinrichtungen, sind zum Teil weitergelende, als die in diesem Merkblatt beschriebenen Anforderungen, vorzusehen, so z.B. höhenverstellbare Oberschränke, grössere Bewegungsflächen, etc.

Eine **Freifläche** für die Platzierung von **1 - 2 weiteren Möbeln** vorsehen, als Kompensation für unerreichbare oder wegfallende Stauräume (z.B. bei einer Unterfahrbarmachung). Bei knappen Platzverhältnissen kann diese Fläche auch ausserhalb der Küche liegen. Jedoch sollte sie nahe bei der Küche sein.

Um sitzend zu arbeiten, ist eine **Arbeits- oder Rüstfläche** (Esstisch, stabiles Ausziehtablar) auf **Tischhöhe** einzuplanen. Von Vorteil ist dieser Arbeitsplatz nahe bei der Spüle oder Kochfeld anzuordnen.

Falls keine Geschirrwaschmaschine vorhanden ist, soll eine **Einbaumöglichkeit** (von Vorteil unter dem Tropfteil) vorsehen werden.

**Unterfahrbarmachung: nur bei Bedarf!**  
Durch unterfahrbare Küchenelemente geht Stauraum verloren, welcher vom Rollstuhl aus gut erreichbar wäre. Deshalb soll erst wenn der Bewohner bekannt ist, abgeklärt werden, ob ein unterfahrbarer Bereich notwendig ist.

**Höhe der Unterelemente in der Regel 0.90 m ab OK-Fussboden**  
Allgemein haben im Wohnungsbau die Unterschranke (mit Abdeckplatte) eine Höhe von 0.90 m. Diese Höhe ist für viele Behinderte benutzbar. Für Rollstuhlfahrer/innen wäre eine tiefer liegende Abdeckplatte besser. Ist der zukünftige Benutzer/in bekannt und auf einen Rollstuhl angewiesen, kann eine OK-Höhe von 0.85 m in Betracht gezogen werden (Kniefreiheit bei Spülbecken beachten!).

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen  
Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés  
Centro svizzero per la costruzione adatta agli handicappati

## Individuelle Anpassung der Küche (im Bedarfsfall)

Wird die Küche dauernd von einer behinderten Person genutzt, und sie entspricht nicht ihren Bedürfnissen, kann durch individuelle Anpassungen die Benützung erleichtert werden. Die folgende Auflistung hat den Zweck, verschiedene Möglichkeiten von Verbesserungen aufzuzeigen. Wichtig ist, dass die Anpassungen im Einzelnen mit der betroffenen Person (und/oder ihren Angehörigen) detailliert abgeklärt werden.

### Ist die Bewegungsfläche vor den wichtigsten Küchenelementen ausreichend?

Der Bedarf an Bewegungs- oder Manövrierrfläche ist je nach Behinderungsart und Bedürfnis sehr unterschiedlich. Ist sie nicht ausreichend, kann mit folgenden Massnahmen zusätzlich Freifläche geschaffen werden:

- durch Umplazieren oder Entfernen von Möbeln
- durch Unterfahrbarmachung gewisser Bereiche der Küchenkombination
- durch Erhöhen und Zurückversetzen von Sockeln der Küchenelemente

### Wenn die Arbeitsfläche mit Spüle, Kochfeld, etc. zu hoch ist!

Das Herabsetzen der Abdeckplatte ist meist aufwendig und teuer (versetzen der Installation, anbringen neuer Plättli, etc.). Unter Umständen ist eine Erhöhung des Fussbodens vor den Küchenmöbeln einfacher und günstiger zu realisieren. Zu berücksichtigen ist bei dieser Lösung, die Überwindung der entstehenden Stufe (z.B. mittels Rampe).

Wird die Abdeckplatte herabgesetzt oder der Fussboden erhöht, ist zu beachten, dass unterfahrbare Bereiche in der Regel eine lichte Höhe von 0.70 m benötigen (Beinfreiheit). Achtung: Verbrühungsgefahr durch Spülbecken beachten!

### Braucht es unterfahrbare Küchenelemente?

Da, wo die Küchenarbeiten hauptsächlich von einer Person im Rollstuhl ausgeübt werden, können unterfahrbare Elemente von Vorteil sein. Mit jeder Unterfahrbarmachung verliert man jedoch Stauraum, der vom Rollstuhl aus gut erreichbar wäre. Er muss oft anderswo geschaffen werden. Es ist daher sinnvoll, genau zu prüfen, ob eine Unterfahrbarmachung nicht grössere Nachteile bringt.

### Wie sieht ein unterfahrbare Bereich aus?

Damit ein unterfahrbare Bereich gut nutzbar ist, sollte er mindestens 0.80 m, d.h. ca. 1½ Elemente breit sein und in der Regel eine lichte Höhe von 0.70 m aufweisen. Das Spülbecken (Verbrühungsgefahr!) und die nebenliegende Arbeitsfläche sollen unterfahrbare gemacht werden (bei genügend grossen Küchen und entsprechendem Bedürfnis weitere Elemente wie z.B. Herd).

### Wenn noch Stauräume und Abstellflächen fehlen!

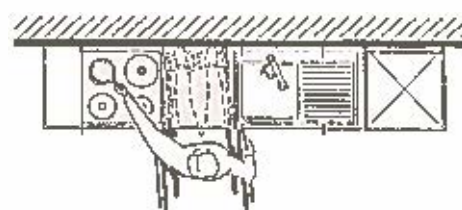
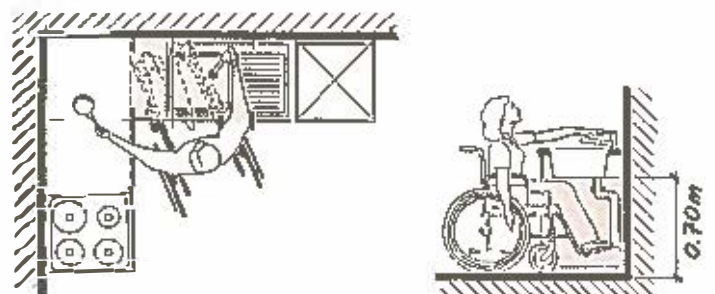
Im Rollstuhl sind oft die oberen Stauräume und Abstellflächen nicht erreichbar. Durch unterfahrbare Elemente verliert man zusätzlich gut nutzbaren Platz. Mit mobilen Küchenmöbeln (wie z.B. Rollkorpusse), zusätzlichem Anbringen von Tablaren (z.B. unterhalb der Oberschränke) oder höhenverstellbaren Oberschränken, können weitere Stau- oder Abstellflächen gewonnen werden.

### Wenn die bestehende Arbeitsfläche nicht ausreicht!

Durch Auszugstablare, Klapp- Beistell- oder Küchentische können zusätzliche und unterfahrbare Arbeitsflächen geschaffen werden.

### Wenn die Apparate und die Armatur nicht benutzt werden können!

- Herkömmliche Kochmulden (Elektrisch oder Gas) können das Verschieben von schweren Kochtöpfen behindern
- Kochfelder mit Glaskeramik sind eben und bieten keinen Widerstand
- Die Dampfzugsbedienung ist oft nicht zu erreichen. Ein zusätzlicher Schalter kann an erreichbarer Stelle platziert werden, indem man die Gerätezuleitung entsprechend abändert
- Kühlschränke und Tiefkühler sollten nicht höher als OK 1.40 m über den Fussboden liegen. Durch Tiefersetzen (machbar bei Elementküchen) werden zu hoch montierte Kühlschränke benützbar. Kühlschränke mit grossem Inhalt erleichtern die Vorratshaltung (kann für Behinderte mit Einkaufsschwierigkeiten von Vorteil sein).
- Armaturen: Einhebelmischer mit Auszugsbrause sind für viele Behinderte eine Erleichterung.



Unterfahrbare Bereich